



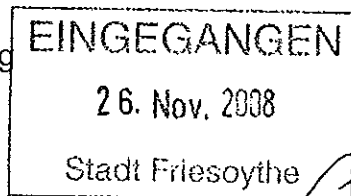
Polizeiinspektion Cloppenburg/Vechta, Bahnhofstr. 62, 49661 Cloppenburg



Polizeiinspektion
Cloppenburg/Vechta

Stadt Friesoythe
Fachbereich 3
Bereich 60-Bauverwaltung

26169 Friesoythe



Bearbeitet von:
Herrn Budde

Telefax:
04471/1860-250

E-Mail:
theodor.budde@polizei.niedersachsen.de

→ *AKC* *ee*

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
14.11.2008

Mein Zeichen (Bitte bei Antwort angeben)
Az.:

Durchwahl (04471) 1860 -
158

49661 Cloppenburg,
18.11.2008

Verkehrskommission – Schulweg (VSK – Schulweg)

hier: Schulwegsicherung an der L 831, Schule Edewechterdamm

Bezug: Mitteilung der Stadt Friesoythe v. 12.11.2008

Schreiben von Frau Gressieker vom 03.11.2008

Schreiben von Frau Gressieker vom 16.05.2003

Sehr geehrter Herr Fabian,

in dem Schreiben vom 03.11.2008 fordert Frau Gressieker zur Gewährleistung der Sicherheit der Schüler die Aufstellung des VZ 136, die Anlegung eines Geh/Radweges an der nordwestlichen Seite der L 831 und die Verlegung des VZ 274-58 (80km/h) von der Lichtzeichensignalanlage in Richtung Friesoythe.

Im Rahmen der monatlichen Zusammenkunft der Verkehrskommission wurde der Bereich am 13.11.2008 durch

Herrn Kleene

Nieders. Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Geschäftsbereich Lingen

Herrn Nolopp

Landkreis Cloppenburg, Ordnungsamt, Verkehrssicherung- und lenkung

Herrn Budde

Polizeiinspektion Cloppenburg/Vechta

überprüft.

Dienstgebäude u.
Paketanschrift
Bahnhofstraße 62
49661 Cloppenburg

Telefon
(04471) 1860-0
Telefax
((04471) 1860-250

E-Mail
poststelle@pi-clp.polizei.niedersachsen.de

Bankverbindung
Konto-Nr. 106 020 746
Norddeutsche Landesbank (BLZ 250 500 00)



Die Kommission kam zu folgendem Ergebnis:

Aufstellen VZ 136 Kinder

Dieser Antrag wurde bereits im Jahre 2003 gestellt und durch die Verkehrssicherheitskommission nicht befürwortet, da diese Verkehrszeichen nach Aufstellung der Fußgänger-Lichtsignalanlage nicht mehr erforderlich sind. Diese Ansicht wird auch heute von der Kommission vertreten.

Verkehrszeichen 274 (80 km/h)

Die Geschwindigkeit auf der L 831 ist in Fahrtrichtung Friesoythe durch VZ 27-55 auf 50 km/h begrenzt. Unmittelbar nach der in Höhe der Schule aufgestellten Lichtzeichensignalanlage wird die Geschwindigkeit durch VZ 274-58 auf 80 km/h erhöht/begrenzt. Dieses VZ 274-58 ist in Richtung Friesoythe zu versetzen.

Anlegen eines Radweges an der nördlichen Seite der L 831

Nach Angaben von Frau Gressieker (Schreiben vom 16.05.2003) queren viele Kinder die L 831 von der Tankstelle kommend in Richtung Radweg an der südöstlichen Seite der L 831, um zur Schule zu gelangen.

Die Örtlichkeit wurde am 18.11.2008 in der Zeit von 07.15 Uhr – 08.15 Uhr durch mich überprüft. In dieser Zeit suchten keine Kinder die Tankstelle auf und überquerten dann die L 831 in Richtung Gehweg. Mit den Mitarbeitern der Tankstelle nahm ich Kontakt auf. Nach deren Angaben kommen sehr selten Grundschüler, um Brötchen usw. zu kaufen.

Auch aus der Straße Südlicher Küstenkanal überquerten keine Kinder die L 831, um zur Schule zu gelangen. Sie benutzen offensichtlich die Erikastraße und die Elisabethstraße bis zur Lichtzeichenanlage in Höhe Schule.

Vom 01.01.2006-30.10.2008 ereigneten sich auf der L 831, km 12,5-15,0, 12 Verkehrsunfälle, bei denen 1 Person tödlich und 4 Personen leicht verletzt wurden. In keinem Fall handelte es sich um einen Schulwegunfall. Eine Unfallhäufungsstelle bzw. Unfallhäufungslinie ist nicht erkennbar.

Aus Sicht der Verkehrssicherheitskommission ist das Anlegen eines Geh-/Radweges nicht zwingend erforderlich, aber wünschenswert.

Der Wunsch nach Anlegung eines Geh-/Radweges kann unterstützt werden, da jede Trennung des „schwächeren Verkehrs“ vom motorisierten Verkehr ein wesentlicher Beitrag zur Hebung der Verkehrssicherheit darstellt.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrage

Budde 
Polizeihauptkommissar

Kopie an

1. Nieders. Landesamt f. Straßenbau und Verkehr, Geschäftsbereich Lingen
2. Straßenmeisterei Friesoythe
3. Landkreis Cloppenburg, Ordnungsamt, Verkehrslenkung und-sicherung
4. Polizeistation Friesoythe